

Tisch- **Vorlage an den Kreisausschuss** **- Information -**

**Betr.: Außerplanmäßige Ausgaben für das Projekt
LAP des Wartburgkreises**

Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe in
Höhe von 30.000,00 Euro

Eingang:

KA 338-21/2011

TOP-Nr.: 3a

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

**Der Kreisausschuss wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung vom 20.9.2011
informiert:**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt gem. § 108 ThürKO außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 30.000,00 €. Die Ausgaben sind in den einzelnen Haushaltsstellen in folgender Höhe vorgesehen:

02700.41610 Beschäftigungsentgelte u. dgl. (Lokaler Aktionsplan WAK)	10.000,00 €
02700.53000 Mieten und Pachten (Lokaler Aktionsplan WAK)	500,00 €
02700.57510 Öffentlichkeitsarbeit (Lokaler Aktionsplan WAK)	5.000,00 €
02700.57900 Sonstige Verbrauchsmittel (Lokaler Aktionsplan WAK)	5.500,00 €
02700.61020 Veranstaltungen (Lokaler Aktionsplan WAK)	7.000,00 €
02700.65000 Bürobedarf (Lokaler Aktionsplan WAK)	1.500,00 €
02700.65210 Post- und Fernmeldegebühren (Lokaler Aktionsplan WAK)	500,00 €

Die Deckung erfolgt aus Einnahmen in Höhe von 30.000,00 € in der Haushaltsstelle 02700.17110 – Zuweisung des Landes (Lokaler Aktionsplan WAK).

Begründung:

Der Wartburgkreis wurde vom Thüringer Ministerium für Soziales Familie und Gesundheit beauftragt, im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einen Lokalen Aktionsplan zu erarbeiten. Da die Entscheidung über die Teilnahme zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2011 als auch des Nachtragshaushaltes noch nicht bekannt war, sind außerplanmäßige Ausgaben erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Landes als Projektförderung.

Der Wartburgkreis ist Zuwendungsempfänger des Bescheides und somit ist eine Abwicklung über den Kreishaushalt unumgänglich. Weil diese zusätzlichen Mittel der Zweckbindung unterliegen, sind nicht verbrauchte Mittel zurückzuzahlen.

Die Eilentscheidung gem. § 108 ThürKO (anstelle des Kreisausschusses) war dringend erforderlich, da die Bewilligung seitens des TMSFG bereits erfolgt ist und das Projekt zum nächstmöglichen Zeitpunkt begonnen werden soll.



Krebs
Landrat